
Beratungsauftrag vom 24.08.2012 zur Anwendbarkeit des kerntechnischen Regelwerks

Die Weiterentwicklung der Anforderungen an die kerntechnische Sicherheit und den Strahlenschutz bei Betrieb und Stilllegung von Endlagern für vernachlässigbar Wärme entwickelnde radioaktive Abfälle macht eine Überprüfung des Regelwerks notwendig. Im Zusammenhang mit dieser Überprüfung hat das BMU die ESK um Beantwortung folgender Frage gebeten:

- Wo besteht Anpassungsbedarf des kerntechnischen Regelwerks sowie des Atom- und Strahlenschutzregelwerks für Betrieb und Stilllegung von Endlagern für vernachlässigbar Wärme entwickelnde radioaktive Abfälle sowie für die Rückholung solcher Abfälle aus der Schachanlage Asse II?

Für die Beantwortung dieser Frage sollen die Ergebnisse eines entsprechenden Forschungsvorhabens der GRS berücksichtigt werden.

Der ESK-Ausschuss ENDLAGERUNG RADIOAKTIVER ABFÄLLE befasst sich mit diesem Beratungsauftrag, die Beratungen dauern noch an.